

durch einen jährlichen Zuschuss aus der Gemeinde-Casse, erhalten. Sein Hauptzweck ist, wie es in §§. 3 u. 4 des gedruckten Gesetz-Entwurfes ausgesprochen ist. Bildung und Erziehung der armen Jugend zu sittlich religiösen Menschen, zu nützlichen und brauchbaren Gliedern der Gesellschaft, und frühzeitige Richtung, durch Handwerke und nützliche Gewerbe den Kleinhandel und Trödel zu besitzigen; jedoch ist, zumal bei den noch bestehenden Gesetzen, keine der andern Leistungen einer Bürgerschule von dem Zwecke ausgeschlossen. Das Schulhaus befindet sich Zeughausmarkt No. 32, die Zahl der Schüler ist gewöhnlich zwischen 130 u. 140, in vier Classen, welche von 8 Lehrern unterrichtet werden. 24 Kinder haben in der Schule den Mittagstisch, bestehend in Suppe und Brot, welche von dem israelitischen Armen-Collegio denselben verabreicht werden. Verwaltet wird die Schule von 7 Directoren. Hr. Dr. E. Mey ist gegenwärtig Oberlehrer und Mitglied der Direction.

Fremden-Liste. Sie erscheint täglich in gr. 4to. Format und enthält die Namen und Wohnungen aller am vorigen Tage hier und in Altona angekommenen Fremden. Beigelegt derselben ist die Angabe des Postenlaufs, der Schiffe und Fisch-Ewer, so wie das Personen-Verzeichniß der Darstellungen des Stadt-Theaters u. s. w. Herausgeber und Verleger dieses sehr nützlichen und zweckmäßigen Blattes ist Herr E. W. Menck. Man abonnirt sich: Poolstrasse No. 17.

Garten- und Blumenbau-Verein für Hamburg, Altona und deren Umgegend. Unter diesem Namen ist im Januar 1838 ein Verein von Gartenbesitzern, Gärtnern und Pflanzenliebhabern entstanden, deren Zweck nach den bekanntgemachten Statuten darin besteht: den Garten- und Blumenbau durch mehrere jährliche Blumen- und Frucht-Ausstellungen, durch Veranlassung periodischer Zusammenkünfte der Verein-Mitglieder unter sich und durch Bewerksstelligung einer Zeitschrift in zwanglosen Heften zu fördern. Am Schlusse jeder Ausstellung findet eine Pflanzen-Verloosung Statt, bei welcher jedes Mitglied für seinen Einschuss (von 10 \mathcal{K}) mit einem Loose für jede Verloosung theilhaftig ist. Die Mitglieder des Vereins genießen das Recht des freien Eintritts zu den Ausstellungen. Das Publicum hat Zutritt zu denselben gegen Erlegung eines mässigen Eintrittsgeldes. Die Administration besteht aus 12 Mitgliedern, welche sich vorläufig auf 3 Jahre constituirten haben. Präsident des Vereins ist der Herr Baron von Voght.

Der Verein hat sich auch während des verfloßenen Jahres, des zweiten seines Bestehens, der allgemeinsten Theilnahme im Publicum zu erfreuen gehabt, indem sich die Anzahl seiner Mitglieder nicht allein vermehrt hat (jetzt 332), sondern die drei Ausstellungen sehr besucht worden sind. In Folge dieser Ausstellungen und der damit verknüpften Verloosungen hat während dieser zwei Jahre die Blumenliebhaberei im Allgemeinen sehr zugenommen und die Blumen-Cultur ist sowohl in Privat- als öffentlichen und Handelsgärten nicht hinter denselben zurückgeblieben. Durch die Fürsorge der Administration des Vereins sind fast alle, auch die kleinsten derartigen Anstalten vermocht worden, sowohl zu den Ausstellungen als zu den Verloosungen mitzuwirken, zu welchem Behufe eine aus der Administration gewählte Comité von drei Mitgliedern vor jeder Ausstellung eine Rundfahrt zu sämtlichen Gärtnern der Umgegend macht und schönblühende Gewächse zu den Verloosungen ankauft. Diese Ankäufe belaufen sich auf fast 2400 \mathcal{K} , welche bedeutende Summe der Handels-Gärtnerei unserer Umgegend jährlich zu Gute kommt, und zwar solchergestalt, dass den kleineren Etablissements fast zwei Drittheile derselben zufließen. Die bisher stattgehabten fünf Ausstellungen haben des Schenswerthen sehr viel

dargeboten, wozu nicht allein die öffentlichen, sondern auch viele Privatgärten nach Kräften beigetragen haben, und durch die Verloosungen sind manche seltene und lauter blühende Gewächse unter die Mitglieder des Vereins vertheilt worden. Von dem „Archiv“ (der von der Administration herausgegebenen Zeitschrift) ist bis jetzt kein Heft erschienen; wie man erfährt, werden aber alle drei Hefte in einem Bande gegen Schluss dieses (1837ten) Jahres herausgegeben werden.

Gast- und Krankenhaus. Das, am Neuenwall belegene, ist bestimmt, 140 bejahrten Personen beiderlei Geschlechts lebenslanglich und gegen Erlegung eines nur mässigen Eintrittsgeldes, zum Versorgungsorte zu dienen. Es gehört zu den ältesten milden Stiftungen Hamburgs, bereits im Jahre 1218 wird seiner erwähnt. Es hatte die Bestimmung, armen Wanderern auf einige Tage Aufenthalt, Nahrung und einen Zehrpfennig zu geben. Durch die theilweise Aufhebung der Klöster gerieth die Stiftung gänzlich in Verfall, bis 1629 die Wiedereinrichtung derselben durch das Collegium Ehrbarer Oberalten veranlaßt wurde. Ein Hochweiser Rath übernahm das Patronat und bestimmte die Verwaltung laut der publicirten Ordnung vom 4ten Januar 1632. Eine neue Ordnung wurde im Jahre 1702 publicirt, 1726 revidirt (1790 wieder abgedruckt), und verfügt, dass die Stiftung künftig zur lebenslänglichen Aufnahme und Verpflegung hiesiger Armen dienen sollte. Wegen Baufälligkeit und mangelhafter Einrichtung des an der heil. Geistkirche belegenen Gebäudes, wurde im Jahre 1828 das Sievertische Haus auf dem Neuenwall angekauft, dem Zweck der Anstalt gemäss eingerichtet und im Juni 1830 eingeweiht und bezogen. Im Jahre 1836 wurde die Ordnung revidirt oder vielmehr eine neue Ordnung gebildet, umals Instruction für die Vorsteher zu dienen. Das Haus besteht aus einem Vordergebäude und zwei Flügeln, welche neu sind, und einem Hintergebäude, dem genannten ehemaligen Privathause, welches gänzlich umgebaut worden ist. Alle stehen mit einander in Verbindung und umschliessen einen kleinen freien Hofplatz. Im Vordergebäude, durch welches ein breiter Thorweg führt, befinden sich parterre das Verwaltungszimmer des Collegiums, und die Zimmer der Oeconomia, welche auch den einen Flügel einnehmen. Im ersten Stockwerke ist der grosse Schlafsaal der Frauen, im zweiten der der Männer; auch in den Flügeln befinden sich kleinere Schlafzimmer, und nach hinten hinausgehend im ersten Stockwerke das Zimmer des Arztes. Im Hintergebäude ist parterre der grosse Betsaal mit Orgel und Kanzel und der Sakristei; im ersten Stockwerk das Versammlungszimmer der Frauen, im zweiten das der Männer, einige kleine Schlafstuben und die Krankenstuben. — Wer aufgenommen seyn will, muss vermöge eines Beschlusses von 1712 das sechzigste Jahr erreicht haben. Die Verwaltung ist folgendermassen bestimmt: 1) Die Ober-Vormundschaft und das Patronat, welche von E. E. Rathe ausgeübt werden; 2) das grosso Collegium, bestehend aus den beiden ältesten Herren Bürgermeistern; zwei Aeltesten, für ihre Lebenszeit; acht Provisoren, von denen jährlich einer abgeht, und durch einen Neu-Gewählten ersetzt wird. 3) Das kleine Collegium, bestehend aus den beiden Aeltesten und den acht Provisoren. Der älteste Provisor führt die Jahr-Verwaltung; bei diesem allein hat man sich wegen der Aufnahme zu melden.

Gegenden, Schöne, Hamburgs. Zu den nächsten und vorzüglichsten Gegenden und Spaziergängen gehört unstreitig der Wall (s. d. Art. Wall). Was die andere Umgegend vor den Thoren betrifft, so ist jetzt von der Verwüstung derselben in den Jahren